

2015/ Nr. 83 vom 19. November 2015

Der Senat hat am 10. November 2015 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**275. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „MINT mit Medien“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

**276. Einrichtung des Universitätslehrganges „MINT mit Medien“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**277. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „MINT mit Medien“**

**278. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

**279. Einrichtung des Universitätslehrganges „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“  
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**280. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“**

**281. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

**282. Einrichtung des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**283. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“**

**284. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

**285. Einrichtung des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**286. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“**

**287. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Certified Program“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

**288. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Certified Program“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

**289. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“**

## **275. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „MINT mit Medien“**

**(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

- (1) Der Universitätslehrgang richtet sich an Pädagogen und Pädagoginnen und hat zum Ziel, den Lehrberuf inhaltlich aufzuwerten und zu akademisieren,
- (2) eine kompetenzorientierte Weiterbildung zu unterstützen und eine wissenschaftliche und professionsorientierte Qualifikation der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer zu gewährleisten.
- (3) Ein besonderer Schwerpunkt des Lehrganges liegt dabei auf der Konzeption eines Weiterbildungsprogrammes für den Einsatz medialer Tools in der MINT-Didaktik. Hierzu werden auf Basis der Lehr-Lernforschung und fachdidaktischer Ansätze Gestaltungsmöglichkeiten für Lehrveranstaltungen aufgezeigt.
- (4) Darüber hinaus wird bezüglich kompetenzorientierten Lernens diskutiert, wie der sinnvolle Einsatz von bildungstechnologischen Werkzeugen evaluiert und bewertet werden kann.

Lernergebnisse: Die Absolventen und Absolventinnen können

- Lernszenarien auf Basis einer konstruktivistischen Lehr-Lernphilosophie gestalten
- Lernergebnisse und Lernartefakte angemessen bewerten
- dynamische Mathematiksoftware unter Berücksichtigung der jeweiligen Unterrichtssituation einsetzen
- schüler/innen-zentrierten Unterricht mit digitalen Lernmedien gestalten
- E-Learning-Szenarien für den Mathematik-Unterricht didaktisch planen
- E-Learning-Phasen mit Präsenzphasen integrativ in Blended Learning-Szenarien umsetzen
- Mathematik als Sprache nutzen, um Sachverhalte aus verschiedenen Bereichen (Naturwissenschaften, Wirtschaft, Sozialwissenschaften) einfach und exakt darzustellen

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante zwei Semester (30 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es ein Semester (30 ECTS Punkte).

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium (min. Bachelor) oder gleichwertiges ausländisches Studium oder

(2) abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Akademie bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss, oder

(3) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Eignung erreicht wird:

a) Universitätsreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden, oder

b) ohne Universitätsreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

### § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 8. Unterrichtsprogramm:

Fächer/Module*	Inhalte	UE	ECTS	Workload**
1. Didaktik der Lehr- und Lernforschung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konstruktivismus</li> <li>• Kompetenzorientiertes Lernen</li> <li>• Inquiry Learning</li> <li>• Attraktive Prüfungsformen</li> <li>• Attributionsmuster und Genderaspekte</li> </ul>	60	6	150
2. Fachdidaktischer Medieneinsatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Medieneinsatz unter besonderer Berücksichtigung der Fachdidaktik</li> <li>• Software und Onlineressourcen für den Unterricht</li> <li>• Jahresplanung mit Technologien</li> <li>• Dynamische Tools</li> </ul>	60	6	150
3. Mediendidaktische Gestaltung von Lernumgebungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Blended-Learning-Szenarien</li> <li>• Dokumentation und E-Portfolios</li> <li>• Unterstützung kognitiver und elaborativer Aktivitäten</li> </ul>	60	6	150
4. Aspekte fächerübergreifenden Unterrichts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cross-Curriculum Aspekte</li> <li>• Visualisierung</li> <li>• Dynamisierung</li> </ul>	60	6	150

5. Projekt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung der Lerninhalte des Kurses</li> <li>• Konzeption eines Projekts</li> <li>• Umsetzung eines Projekts</li> <li>• Reflexion eines Projekts</li> </ul>	20	6	150
Total		260	30	750

\* Die Fächer sind zu Lehrveranstaltungen gleichwertig. Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning (BL) angeboten.

\*\* Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar- oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus jeweils einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung über die in §8 beschriebenen Fächer 1-5.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Qualitätskontrolle erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referenten und Referentinnen durch die Studierenden sowie durch eine Befragung der Absolventen und Absolventinnen nach Beendigung des Lehrgangs.
- (2) Die bei der Evaluation aufgezeigten Verbesserungspotentiale sind nach Maßgabe der Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung umzusetzen.

### § 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### § 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

## **276. Einrichtung des Universitätslehrganges „MINT mit Medien“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „MINT mit Medien“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **277. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „MINT mit Medien“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „MINT mit Medien“ wird mit € 4.900,-- festgelegt.

## **278. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges “Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)” (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

- (1) Der Universitätslehrgang ist eine Weiterbildung mit Fokus auf nachhaltiger Exzellenzentwicklung, indem er eine differenzierte Perspektive auf die Themen „(Hoch-) Begabung“, „Talent“ und Leistungsexzellenz hinsichtlich sozialer, kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte eröffnet.
- (2) Damit in engem Zusammenhang stehen die Vermittlung aktueller Erkenntnisse aus der Begabungsforschung durch national und international renommierten Expertinnen und Experten sowie der stetige Transfer dieser Kenntnisse in die Praxis im betrieblichen und schulischen Umfeld.
- (3) Ein spezifischer Schwerpunkt des Lehrganges liegt auf der förderlichen Gestaltung von Bildungs- und Karriereübergängen von (Hoch-)Begabten und Talenten, insbesondere darin, wie sich Karrierewege von der Sekundarstufe über eine berufliche Qualifikation oder ein Studium in eine beruflich adäquate Position im Betrieb unterstützen und führen lassen und dadurch eine Exzellenzentwicklung im institutionellen Bereich befördert werden kann.
- (4) Die Studierenden erwerben umfassendes und detailliertes Wissen im Bereich von Begabung, Begabungsförderung, Expertiseforschung und Diversität, sowie erweitertes Wissen in den angrenzenden Bereichen der Karriereverläufe und Bildungsübergänge von (Hoch-)Begabten und – je nach Vertiefungsfach – der pädagogischen Umsetzung bzw. Talentmanagement und Führung.
- (5) Dies wird ergänzt durch erweitertes Wissen der Basiswissenschaften, insbesondere der Pädagogik, Psychologie und Soziologie, sowie spezifischer Aspekte der Systemtheorie und Organisationsentwicklung.
- (6) Dieses integrative Konzept, das auf dem Austausch von Studierenden aus dem schulischen Bereich und dem betrieblichen Umfeld aufbaut, ermöglicht es Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem primären Interesse Talentmanagement, frühzeitige Einblicke in Strukturen und Möglichkeiten zur Talentgewinnung zu erlangen,

während es Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit dem primären Interesse auf Begabungsförderung weiterführende Entwicklungsoptionen von (Hoch-)Begabten aufzeigt. Beiden Perspektiven gemeinsam ist die Kompetenzentwicklung von Talenten und (Hoch-)Begabten.

Lernergebnisse:

Die Lernergebnisse des Lehrgangs resultieren aus den Modulen der Lehrgänge und Vertiefungen und entsprechen den Ansprüchen eines postgradualen Universitätslehrganges. Insbesondere können die Absolventinnen und Absolventen

- grundlegende Konzepte und Modelle von Wissen, Lernen und Begabung in einem professionellen-instruktionellen Setting anwenden
- Rahmenbedingungen für die Förderung der selbstgesteuerten Entwicklung von Begabungen schaffen
- Methoden der (Berufs-) Bildungsforschung anwenden
- Führungsverhalten im Kontext von Diversität und Begabungsförderung diskutieren
- Talente und High Potentials identifizieren
- Szenarien zur strategiegerichteten Gewinnung und Begleitung von Talenten entwerfen
- spezifische Anliegen von Begabung und Begabungsentwicklung in pädagogischen Settings umsetzen
- Grundsätze der Schulentwicklung und des Qualitätsmanagements im Kontext der Begabungsförderung an der Schule diskutieren

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsleitung**

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante vier Semester (90 ECTS Punkte). Würde das Studium in der Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es drei Semester (90 ECTS Punkte).

## **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium (min. Bachelor) oder gleichwertiges ausländisches Studium oder

(2) abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer inländischen Pädagogischen Akademie bzw. gleichwertiger ausländischer Abschluss, oder

(3) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Eignung erreicht wird:

a) Universitätsreife und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung in adäquater Position, es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden, oder

b) ohne Universitätsreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung in adäquater Position. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Es werden zwei Vertiefungen angeboten, aus denen eine auszuwählen ist. Das Angebot der Vertiefungen bzw. der Wahlpflichtfächer ist abhängig von einer Mindestteilnehmerinnen-/Mindestteilnehmerzahl.

Fächer/Module*	Inhalte	UE	ECTS	Workload**
	<b>Kerncurriculum</b>			
1. Trends und Perspektiven der Begabungsförderung in Österreich	Überblick Forschungslandschaft; Reflexion Begabungstradition Österreich; Positionierung in gesellschaftlichen Kontexten; Aufzeigen von Pluralität	60	6	150
2. Wissen, Lernen, Begabung	Wissen, Kognition, Lernen; Leistungsvorstellung und Leistungsbegriff; Leistungsexzellenz; Begabungsmodelle; Lernstrategien;	60	6	150
3. Didaktik der (Hoch-) Begabungs- und Begabtenförderung	Spezifische Förderanliegen – personorientierte Förderziele; Förderebenen; Methoden zur Talent- und High Potentialförderung; nachhaltige Begabungs- und Begabtenförderung;	60	6	150
4. Diversitäten im Bildungs- und betrieblichen Kontext	Diversitäts- und Heterogenitätsvarianten; methodische Differenzierungsmodelle; Individualisierungsstrategien; Transformation; Underachievement	60	6	150
5. Bildungsübergänge und Karriereverläufe	Fähigkeitskonzepte und Attributionsmuster; Expertiseforschung; Beratung; Empowerment; Transitionen; Entwicklungsportfolio; Coaching, Mentoring, Tutoring;	60	6	150

6. Diagnostik, Testverfahren und Assessment	Relevanz der Testverfahren; Fallbeispiele; Fehleranfälligkeit und Grenzen; Testergebnisse und Förderinitiativen; Screening und pädagog. Diagnostik; Eignung; Potential;	60	6	150
	<b>Wahlpflichtfächer / Vertiefung Talentmanagement</b>			
7A. Talent Relationship-Management	Einsatz u. Bindung von Talenten und High Potentials; Identifikation Active Sourcing und Recruiting; Förderung LLL; Wissensmanagement; Arbeitgebermarke; Social Media Monitoring;	60	6	150
7B. Führung im Kontext von High Potential und Talentmanagement	Identifikation von Talenten und High Potentials; Leadership: Theorien und Ansätze; Leadershipkompetenz; Systemtheorie und Change Management; Qualitätsentwicklung;	60	6	150
	<b>Wahlpflichtfächer / Vertiefung Begabungsförderung</b>			
8A. Schulentwicklung	Qualitätsentwicklung; Schul- und Organisationsentwicklung; Multifunktionale Lehrteams; Projektmanagement; Evaluation; Management u. Leadership, Changemanagement;	60	6	150
8B. Begabungsförderung in der Praxis	Leistungsverständnisse (Multidimensionalität); Begabungsformen: Taxonomien, Modelle; Geschlechterunterschiede Rollenverständnisse; Expertiseforschung	60	6	150
	<b>Weitere Pflichtfächer</b>			
9. Praxisinspirierte Wissenschaft I	Techniken und Zugänge; Entwicklung von Fragestellungen; Planung, Materialsammlung, u.-ausarbeitung; Zitieren, Strukturieren; Forschungsfrage;	60	6	150
10. Praxisinspirierte Wissenschaft II	Ausarbeitung Fragestellung; Statistik; Forschungsmethoden;	60	6	150
11. Projektarbeit	Erstellung einer Projektarbeit in Bezug auf Qualitätssicherung u. Öffentlichkeitsarbeit im Kontext von Begabungsförderung	60	12	300

12. Master These			<b>18</b>	<b>450</b>
Total		<b>660</b>	<b>90</b>	<b>2250</b>

\* Alle Lehrveranstaltungen werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning (BL) angeboten.

\*\* Der studentische Workload (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Seminar oder Kursarbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

## § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 10. Prüfungsordnung

1. Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
2. Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a. Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer 1-6 und je nach Vertiefung über die Fächer 7A und 7B bzw. 8A und 8B,
  - b. dem Abfassen und der positiven Beurteilung einer praxisbezogenen Projektarbeit, dies beinhaltet auch die positive Absolvierung (anhand Mitarbeit und Präsentationen) des begleitenden Projektseminars (Fach 11),
  - c. der positiven Beurteilung von Fach 9 und 10 anhand schriftlicher Arbeiten, Präsentationen sowie Mitarbeit (Praxisinspirierte Wissenschaft I + II), und
  - d. dem Abfassen, der positiven Beurteilung und Verteidigung einer eigenständigen und wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Master These.
3. Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
4. Leistungen aus dem CP Talentmanagement und Begabungsförderung können bei Gleichwertigkeit angerechnet werden.

## § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller Referentinnen und Referenten und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen und Referentinnen und Referenten nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

## **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Talentmanagement und Begabungsförderung)“, in abgekürzter Form MA zu verleihen.

## **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Kundmachung in Kraft.

## **279. Einrichtung des Universitätslehrganges „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **280. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Talentmanagement und Begabungsförderung (Master of Arts)“ wird mit € 9.900,- festgelegt.

# **281. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

## **§ 1. Weiterbildungsziel**

(1) Die Studierenden werden befähigt, Web-Front-End-Design und -Development produkt- wie produktionsorientiert zu verstehen, fundiert zu beurteilen sowie professionell anzuwenden. Daraus resultierende Projekte sollen konzeptiv, gestalterisch, programmier- sowie marketingtechnisch entwickelt und umgesetzt werden können. Web-Front-End-Design und -Development soll auf Basis wissenschaftlicher Kontexte analysiert, evaluiert und in die berufliche Praxis transferiert werden können.

(2) Studierende werden mit theoretischen Konzepten zum Web-Front-End-Design und -Development in verschiedensten Praxisbezügen soweit vertraut gemacht, dass sie in die Lage versetzt werden, fachspezifische Entwicklungen in die berufspraktische Arbeit zu integrieren.

(3) Ziel des Lehrgangs ist der Aufbau bzw. die Professionalisierung von Umsetzungskompetenzen auf Basis der Vermittlung informationstechnologischer, gestaltungswissenschaftlicher, medienwirtschaftlicher und -soziologischer Erkenntnisse.

(4) Ein wesentliches Charakteristikum des Studienangebotes ist ein interdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, das Thema „Web and Mobile Media Design“ aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu behandeln und zu diskutieren.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

(1) AbsolventInnen können praktische Kernaspekte des aktuellen Web-Front-End-Designs und -Developments mit der wissenschaftlichen Theoriebildung verknüpfen.

(2) AbsolventInnen können Web- und mobile App-Projekte entwickeln.

(3) AbsolventInnen können den Einsatz aktueller Web- bzw. mobile App-Front-End-Layoutierungs- und -Scriptsprachen in Testszenarien bewerten.

(4) AbsolventInnen können bei Website-Architekturen die Funktionalität von Client-Server-Strukturen beurteilen.

(5) AbsolventInnen können serverseitige Back-End-Anwendungen in Grundzügen durchführen.

(6) AbsolventInnen können Produktions- und Rezeptionsphänomene in Fallstudien zu interaktiven, digitalen Medien diskutieren.

## **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

## **§ 3. Lehrgangsführung**

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

## **§ 4. Dauer**

In der berufsbegleitenden Variante drei Semester (60 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es zwei Semester (60 ECTS Punkte).

## § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss oder
- (2) die allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in qualifizierter Position, Aus- und Weiterbildungszeiten können hierfür eingerechnet werden, oder
- (3) bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre Berufserfahrung, Aus- und Weiterbildungszeiten können hierfür eingerechnet werden, und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.

## § 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
<b>1. Grundlagen des Web Designs</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Gestalterische Grundlagen	SE	20	2
	Technologische Grundlagen	SE	20	2
	Texten fürs Internet	SE	20	2
<b>2. Website-Layoutierung und -Scripting</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>3. Responsive Web Design</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Grundlagen endgeräteneutraler Web-Front-End-Gestaltung	SE	30	3
	Exemplarische Anwendungen	SE	30	3
<b>4. App-Entwicklung Mobile</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Konzeption	SE	30	3
	Programmierung	SE	30	3
<b>5. User Centered Design</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>6. Projektmanagement (in Interactive Media-Kontexten)</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>7. Digitale Mediensozialisation</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>8. Datenbankmanagement</b>			<b>40</b>	<b>4</b>
	Datenbankmodellierung	SE	20	2
	Datenbankintegration	SE	20	2
<b>9. Serverseitige Web-Technologien</b>			<b>40</b>	<b>4</b>
	Elementare Konfigurationen	SE	20	2
	Exemplarische Konkretionen	SE	20	2

<b>10. Digitales Marketing</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Suchmaschinenmarketing	SE	30	<b>3</b>
	Social Media Marketing	SE	30	<b>3</b>
<b>11. Internetrecht und Datenschutz</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>12. Web Creative - Trends und Perspektiven</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>13. Seminar zur Projektarbeit</b>		SE	<b>40</b>	<b>4</b>
<b>14. Projektarbeit</b> (Online Media-basierte Konzeptions- bzw. Produktionsleistung inkl. ausführlicher schriftlicher Dokumentation)				<b>6</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>			<b>540</b>	<b>60</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Allfällige geringfügige Abweichungen von den in § 8 genannten Lehrveranstaltungen sind den Studierenden durch die Lehrgangsleitung gesondert bekannt zu geben.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) Je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in Form von Teilprüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer Nr. 1-13 sowie
  - b) dem Abfassen und der positiven Beurteilung einer schriftlichen Projektarbeit.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ sowie „Interactive Media Management (Master of Science)“, „Interactive Media Management (Akademische/r Experte/in)“ oder „Interactive Media Management (Certified Program)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### § 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### § 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

(2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Web and Mobile Media Design“ bzw. „Akademischer Experte in Web and Mobile Media Design“ zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Kundmachung in Kraft.

## **282. Einrichtung des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **283. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ wird mit € 8.175,-- festgelegt.

## **284. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Interaktive Medien und Bildungstechnologien)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

(1) Die Studierenden werden befähigt, Web-Front-End-Design und -Development produkt- wie produktionsorientiert zu verstehen, fundiert zu beurteilen sowie professionell anzuwenden. Daraus resultierende Projekte sollen konzeptiv, gestalterisch, programmier- sowie marketingtechnisch entwickelt und umgesetzt werden können. Web-Front-End-Design und -Development soll auf Basis wissenschaftlicher Kontexte analysiert, evaluiert und in die berufliche Praxis transferiert werden können.

(2) Studierende werden mit theoretischen Konzepten zum Web-Front-End-Design und -Development in verschiedensten Praxisbezügen soweit vertraut gemacht, dass sie in die Lage versetzt werden, fachspezifische Entwicklungen kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in die berufspraktische Arbeit zu integrieren.

(3) Ziel des Lehrgangs ist der Erwerb wissenschaftlicher Forschungs- und Handlungskompetenz auf Basis der Vermittlung informationstechnologischer, gestaltungswissenschaftlicher, medienwirtschaftlicher und -soziologischer Erkenntnisse.

(4) Ein wesentliches Charakteristikum des Studienangebotes ist ein interdisziplinärer Zugang, der es ermöglicht, das Thema „Web and Mobile Media Design“ aus der Perspektive verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen zu behandeln und zu diskutieren.

Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

(1) AbsolventInnen können praktische Kernaspekte des aktuellen Web-Front-End-Designs und -Developments mit der wissenschaftlichen Theoriebildung verknüpfen.

(2) AbsolventInnen können Web- und mobile App-Projekte entwickeln.

(3) AbsolventInnen können den Einsatz aktueller Web- bzw. mobile App-Front-End-Layoutierungs- und -Scriptsprachen in Testszenarien bewerten.

(4) AbsolventInnen können bei Website-Architekturen die Funktionalität von Client-Server-Strukturen beurteilen.

(5) AbsolventInnen können serverseitige Back-End-Anwendungen in Grundzügen durchführen.

(6) AbsolventInnen können Produktions- und Rezeptionsphänomene in Fallstudien zu interaktiven, digitalen Medien diskutieren.

(7) AbsolventInnen können Forschungsfragen unter Berücksichtigung des Forschungsstands, der Forschungsmethode und aktueller Paradigmen formulieren.

(8) AbsolventInnen können Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens auf fachdiskursrelevante Fragestellungen anwenden.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform anzubieten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Der Universitätslehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

#### § 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante vier Semester (90 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es drei Semester (90 ECTS Punkte).

#### § 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss oder
- (2) wenn eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

- die allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre Berufserfahrung in qualifizierter Position, Aus- und Weiterbildungszeiten können hierfür eingerechnet werden, oder
- bei fehlender Hochschulreife ein Mindestalter von 24 Jahren, mindestens 8 Jahre Berufserfahrung, Aus- und Weiterbildungszeiten können hierfür eingerechnet werden, und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens.

#### § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangslleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

#### § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

#### § 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	Lehrveranstaltungen	LV-Art	UE	ECTS
<b>1. Grundlagen des Web Designs</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Gestalterische Grundlagen	SE	20	2
	Technologische Grundlagen	SE	20	2
	Texten fürs Internet	SE	20	2
<b>2. Website-Layoutierung und -Scripting</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>3. Responsive Web Design</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Grundlagen endgeräteneutraler Web-Front-End-Gestaltung	SE	30	3
	Exemplarische Anwendungen	SE	30	3
<b>4. App-Entwicklung Mobile</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Konzeption	SE	30	3
	Programmierung	SE	30	3
<b>5. User Centered Design</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>6. Projektmanagement (in Interactive Media-Kontexten)</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>7. Digitale Mediensozialisation</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>8. Datenbankmanagement</b>			<b>40</b>	<b>4</b>
	Datenbankmodellierung	SE	20	2
	Datenbankintegration	SE	20	2

<b>9. Serverseitige Web-Technologien</b>			<b>40</b>	<b>4</b>
	Elementare Konfigurationen	SE	20	2
	Exemplarische Konkretionen	SE	20	2
<b>10. Digitales Marketing</b>			<b>60</b>	<b>6</b>
	Suchmaschinenmarketing	SE	30	3
	Social Media Marketing	SE	30	3
<b>11. Internetrecht und Datenschutz</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>12. Web Creative - Trends und Perspektiven</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>13. Seminar zur Projektarbeit</b>		SE	<b>40</b>	<b>4</b>
<b>14. Projektarbeit</b> (Online Media-basierte Konzeptions- bzw. Produktionsleistung inkl. ausführlicher schriftlicher Dokumentation)				<b>6</b>
<b>15. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten</b>		SE	<b>15</b>	<b>3</b>
<b>16. Wissenschaftstheorie</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>17. Forschungsmethoden</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>18. Seminar zur Master Thesis</b>		SE	<b>30</b>	<b>3</b>
<b>Master Thesis</b>				<b>18</b>
<b>Summen UE/ECTS</b>			<b>645</b>	<b>90</b>

### § 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Allfällige geringfügige Abweichungen von den in § 8 genannten Lehrveranstaltungen sind den Studierenden durch die Lehrgangslleitung gesondert bekannt zu geben.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus:
  - a) Je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung in Form von Teilprüfungen über die in §8 beschriebenen Fächer Nr. 1-13, 15 und Nr. 18,
  - b) der erfolgreichen Teilnahme an den in §8 unter Nr. 16 und Nr. 17 aufgeführten Fächern,
  - c) dem Abfassen und der positiven Beurteilung einer schriftlichen Projektarbeit,
  - d) dem Abfassen, der positiven Beurteilung sowie der Verteidigung einer Master Thesis. Die Verteidigung der Master Thesis (Defensio) besteht aus einem Vortrag über die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, einer wissenschaftlichen Diskussion sowie einer Prüfung durch eine Kommission.

- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (4) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Web and Mobile Media Design (Akademische/r Experte/in)“ sowie „Interactive Media Management (Master of Science)“, „Interactive Media Management (Akademische/r Experte/in)“ oder „Interactive Media Management (Certified Program)“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

### **§ 12. Abschluss**

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Web and Mobile Media Design)“, in abgekürzter Form MSc, zu verleihen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit der Kundmachung in Kraft.

## **285. Einrichtung des Universitätslehrganges „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **286. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Web and Mobile Media Design (Master of Science)“ wird mit € 10.900,-- festgelegt.

## **287. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Certified Program“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Der universitäre Lehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“ vermittelt eine praxisbezogene Qualifikation für die Gestaltung berufsbezogener Lehr-/Lernprozesse. Es ist das besondere Ziel dieses Lehrganges, die pädagogische Kompetenz der Teilnehmer/innen auf wissenschaftlicher Grundlage berufsfeldbezogen auszubauen und zu ihrer fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Lehrgang richtet sich an Personen, die im Bereich „Weiterbildung“ (u.a. als Dozent/inn/en, Trainer/innen, Erwachsenenbildner/innen, Bildungsmanager/innen, Bildungsberater/innen, Ausbildungsverantwortliche und Personalverantwortliche) Lehr-/Lernprozesse gestalten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Er bietet darüber hinaus Personen aller Berufsfelder, die die zunehmende Integration von Arbeits- und Lernprozessen aufgreifen und sich auf entsprechende Anforderungen vorbereiten wollen, die Möglichkeit, eine fundierte pädagogische Kompetenz zu entwickeln.

#### Angestrebte Lernergebnisse (learning outcomes):

Die Absolventinnen und Absolventen können

1. relevante Lern- und Kompetenzziele für bestimmte Zielgruppen entwickeln
2. Erkenntnisse der Lerntheorie und Lernforschung in Lernkonzepten umsetzen
3. ihre Kenntnisse didaktischer Prinzipien und von Lehr- und Lernmethoden ziel- und teilnehmerorientiert einsetzen
4. ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen effektiv in ihre Lehr- und Beratungsaufgaben einbringen
5. über den gesamten Prozess der Wissensaneignung eine hohe Selbstständigkeit ihrer Arbeitsweise entwickeln

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist ein/e hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte/r Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Lehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester mit 30 ECTS. In einer Vollzeit-Variante würde der Lehrgang 1 Semester dauern.

### **§ 5. Zulassungsvoraussetzungen**

Zugelassen werden können Bewerber/innen, die

- (1) über die Universitätsreife und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung oder
  - (2) ohne Universitätsreife über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung verfügen.
- Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden.

## § 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

## § 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

## § 8. Unterrichtsprogramm

Der Lehrgang gliedert sich in sechs Fächer. Insgesamt sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 30 ECTS zu absolvieren.

Fächer	ECTS	UE
<b>Kontextkompetenz</b>	<b>6</b>	<b>28</b>
Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen	1	4
Das österreichische Bildungssystem	1	4
Gender, Diversity und Inklusion	1	8
Literaturrecherche	1	4
Wissenschaftliches Schreiben	2	8
<b>Selbstkompetenz</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
Kompetenz-Diagnose (Status-quo) und Kompetenz-Entwicklungsziele	1	8
Rhetorik und Präsentationstechnik	3	16
<b>Sozialkompetenz</b>	<b>5</b>	<b>40</b>
Grundlagen der Kommunikation	1	8
Übungen zur Kommunikation für Unterricht und Beratung	2	16
Lösungsorientierte Kommunikation (Umgang mit Konfliktsituationen)	2	16
<b>Didaktische Kompetenz Grundlagen</b>	<b>4</b>	<b>24</b>
Nachhaltig lernen: Erkenntnisse aus Lerntheorie und Hirnforschung	1	8
Kollaboratives Lernen (Arbeit mit Moodle)	1	4
Wissen, Fertigkeiten, Kompetenzen: Lern- und Kompetenzziele	1	8
Lernen begleiten und beraten (Rolle der Lehrenden)	1	4
<b>Didaktische Kompetenz Anwendung</b>	<b>5</b>	<b>20</b>
Didaktik Grundlagen	1	4
Didaktische Planung: Fachlandkarte, „Einatmen / Ausatmen“, Didaktische Reduktion	4	16
<b>Didaktische Kompetenz Methoden</b>	<b>6</b>	<b>24</b>
Methoden aktiven Lernens: Einführung und Workshop	6	24
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>160</b>

### **§ 9. Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen (Workshops), Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und vor Lehrgangsbeginn bekannt zu geben.
- (2) Die Workload umfasst folgende Leistungen der Studierenden:
  - a) Teilnahme an den Präsenz-Lehrveranstaltungen (laut § 8)
  - b) Teilnahme am Online-Aufgabenprogramm: Ausarbeitung von Transferaufträgen (auf Basis von Theorie-Inputs aus Präsenzphasen und Literaturstudium), verpflichtende Teilnahme an moderierten Online-Diskussionen
  - c) Unabhängiges Arbeiten (Literaturstudium, Erstellung von Buchbesprechungen, Ausarbeitung von Projekten, Vorbereitung auf Zwischenprüfungen und die Abschlussprüfung)
- (3) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### **§ 10. Prüfungsordnung**

- (1) Der Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“ schließt mit einer Abschlussprüfung ab.
- (2) Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die in § 8 beschriebenen Fächer, die auch in Form von Teilprüfungen erfolgen können.
- (3) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### **§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung**

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotenziale.

### **§ 12. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

### **§ 13. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2015/16 in Kraft.

## **288. Einrichtung des Universitätslehrganges „Professional Teaching and Training – Certified Program“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur)**

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 17.11.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

## **289. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“**

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Professional Teaching and Training – Certified Program“ wird mit € 4.500,- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer  
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger  
Vorsitzender des Senats